

# Allgemeine Törnbedingungen

## 1. Voraussetzung

Der Teilnehmer erklärt, gesund zu sein und schwimmen zu können. Bei Mitnahme von Kindern, die noch nicht schwimmen können, ist ausschließlich der Erziehungsberechtigte aufsichtspflichtig. Beim gebuchten Törn handelt es sich um eine sportliche Veranstaltung. Es lassen sich auch bei größter Sorgfalt nicht alle Risiken ausschließen. Schadenersatzansprüche gegen die **Sportschifferschule Eich** werden, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, hiermit ausgeschlossen, sofern sie nicht durch Versicherungen gedeckt sind.

## 2. Leistungen

Mit der Törngebühr ist die Unterkunft an Bord, die Führung des Schiffes durch einen Skipper und die Benutzung aller Einrichtungen des Schiffes abgegolten. Reisekosten, Verpflegung (auch die des Skippers) sowie Treibstoff, Wasser, Hafengebühren etc. sind nicht enthalten. Abweichungen hiervon werden auf dem Törnangebot vermerkt. Bei Ausbildungsfahrten werden Aufschläge lt. Preisliste bzw. Angebot erhoben. Die Ausbildungen werden nach der Führerscheinvorschrift des DSV bzw. des DMVY durchgeführt. Die Prüfungen werden von DSV bzw. DMVY Prüfern abgenommen. Entsprechendes gilt für die Prüfungen zum amtlichen Sportbootführerschein-See. Bei Regattateilnahmen werden keine Ausbildungen und Prüfungen angeboten. Törnbeginn ist jeweils samstags 18:00 Uhr. Törnende ist Samstagmorgen um 09:00 Uhr. Die Yacht steht samstags von 09:00 bis 18:00 Uhr nicht zur Verfügung, das gilt auch bei mehrwöchigen Törns (Service, Reinigung, evtl. Schiffs-, Crew-, Skipperwechsel). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.

## 3. An- und Abreise

Die An- und Abreise sowie Transfers sind nicht Bestandteil des gebuchten Segeltörns. Auf Wunsch des Teilnehmers gebuchte Flüge und Transfers werden separat in Rechnung gestellt und liegen außerhalb der Verantwortung der **Sportschifferschule Eich**. Sie haben als Leistungsträger ausnahmslos die jeweilige Flug- oder sonstige Transportgesellschaft, die auch die entsprechenden Sicherungsscheine ausgibt.

## 4. Haftung

Die **Sportschifferschule Eich** haftet für alle Schäden, die dem Teilnehmer durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Vorbereitung der Reise, der Auswahl der Yachten und des Skippers entstehen. Für veränderte Reiserouten und durch unvorhersehbare Ereignisse oder ungeplante Liegezeiten haftet die **Sportschifferschule Eich** nicht, jedoch wird dem Törnteilnehmer die über 48 Stunden hinausgehende Zeit im Wartefall – ausgenommen wetterbedingt – anteilmäßig von der Törngebühr erstattet. Kann der vorgesehene Start- oder Zielhafen aus technischen Gründen oder wetterbedingt nicht erreicht werden, gehen eventuelle zusätzliche Transfers zu Lasten des Törnteilnehmers. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen. Ansprüche auf Minderung (lt. § 651 BGB) sind ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Reisemängel nicht vorher gegenüber dem Skipper gerügt wurden und eine entsprechende Niederschrift im Logbuch vom Rügenden und vom Skipper unterschrieben wurden.

Der Skipper ist für die Sicherheit verantwortlich. Seinen Anweisungen ist auf jeden Fall Folge zu leisten. Bei einem vorzeitig abgebrochenen Törn wird der Törnpreis nicht anteilig zurückerstattet. Das gleiche gilt, wenn der Törn aus Gründen, die die **Sportschifferschule Eich** nicht zu vertreten hat, nicht pünktlich angetreten wird.

Der Törnteilnehmer erhält die Törngebühr zurück, wenn die Durchführung des Törns aufgrund besonderer Umstände, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, unmöglich wird. Solche Umstände sind z. B. Krieg, innere Unruhen, Streik, Naturkatastrophen, mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Schiffes, Nichterreichbarkeit der vorgesehenen Teilnehmerzahl (mind. 3) oder ähnliche, schwerwiegende Ereignisse. Weitergehende Ansprüche gegenüber der **Sportschifferschule Eich** sind hiermit ausgeschlossen, auf jeden Fall aber auf das Dreifache des Törnpreises beschränkt.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers nach einer verbindlichen Anmeldung werden folgende Stornokosten fällig:

bis 50 Tage	vor Reiseantritt	20 % des Törnpreises
ab 49 bis 35 Tage	vor Reiseantritt	30 % des Törnpreises
ab 34 bis 22 Tage	vor Reiseantritt	40 % des Törnpreises
ab 21 bis 15 Tage	vor Reiseantritt	50 % des Törnpreises
ab 14 Tage	vor Reiseantritt	100 % des Törnpreises

Für Karibik-, Polynesien- und Seychellentörns sind folgende Stornokosten fällig:

bis 100 Tage	vor Reiseantritt	20 % des Törnpreises
ab 99 bis 49 Tage	vor Reiseantritt	60 % des Törnpreises
ab 48 Tage	vor Reiseantritt	100 % des Törnpreises

Bei Buchung der ganzen Yacht sind folgende Stornokosten fällig:

bis 100 Tage	vor Reiseantritt	20 % des Törnpreises
ab 99 bis 49 Tage	vor Reiseantritt	60 % des Törnpreises
ab 48 Tage	bis Reiseantritt	100 % des Törnpreises

Die Stornobedingungen für die separat gebuchten Flüge richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Leistungsträger. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Vorkommnisse innerhalb der Crew.

## 5. Zahlungsbedingungen

50 % des Törnpreises bei Anmeldung, den Restbetrag bis spätestens 14 Tage, vor Törnbeginn. Für Törns in der Karibik und den Regattatörns sind 50 % des Törnpreises bei Anmeldung, 50 % des Törnpreises 3 Monate vor Törnbeginn fällig.

### b. Zahlungsbedingungen für Leistungen zu Sonderpreisen

Der gesamte Reisepreis ist unmittelbar mit der Törn Anmeldung zu entrichten. Die Stornokosten betragen 100%.

## 6. Kaution

Eine Kaution muss in den meisten Fällen hinterlegt werden, sie ist anteilmäßig von den Crewmitgliedern zu übernehmen. Sollte während des Törns durch Törnteilnehmer Schaden am Schiff oder am Zubehör entstehen, so haften alle Törnteilnehmer zu gleichen Teilen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. In diesem Fall haftet nur der Einzelne in voller Höhe.